

# **Bekanntmachung** **der Gemeinde Hasbergen**

## **Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeindewerke Hasbergen**

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Ratssitzung am 16. 03. 2017 einstimmig folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gegeben wird:

1. Die Gemeinde Hasbergen stellt unter dem Vorbehalt der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück den Jahresabschluss der Gemeindewerke auf den 31. Dezember 2015 und den Rechenschaftsbericht 2015 in der vorliegenden Form fest.
2. Das außerordentliche Ergebnis des Betriebsteils Wasserwerk in Höhe von –1.681,14 € wird mit dem ordentlichen Ergebnis von 14.147,98 € verrechnet. Es verbleibt somit ein Betrag in Höhe von 12.466,84 €, der den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird.
3. Das außerordentliche Ergebnis des Betriebsteils Regenwasser in Höhe von 391,66 € wird mit dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 57.799,89 € verrechnet. Zum Ausgleich des verbleibenden Jahresfehlbetrags erfolgt eine Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 57.408,23 €
4. Das außerordentliche Ergebnis des Betriebsteils Schmutzwasser in Höhe von 187,52 € wird mit dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -16.372,01 € verrechnet. Zum Ausgleich des verbleibenden Jahresfehlbetrags erfolgt eine Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 16.184,49 €
5. Die Gemeinde Hasbergen entlastet die Werkleitung der Gemeindewerke für das Geschäftsjahr 2015.

6. Die Gemeinde Hasbergen entlastet die Werkleitung der Gemeindewerke für das Geschäftsjahr 2013.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 beauftragte Fa. WK Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem Rechenschaftsbericht 2015 der Gemeindewerke Hasbergen unter dem Datum vom 17. Januar 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeindewerke Hasbergen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 29 Abs. 1 Satz 2 EigVO Nds wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen in Verbindung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Geschäftsführung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 Abs. 1 Satz 2 EigVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.

Bramsche, 17. Januar 2017

WK Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Ingo Wobbe  
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat in seinem Prüfungsvermerk vom 05. April 2017 keine ergänzenden Feststellungen gemäß § 32 Abs. 3 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung getroffen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit vom 12. April 2017 bis 28. April 2017 im Rathaus der Gemeinde Hasbergen, Zimmer 316, Martin-Luther-Str. 12, 49205 Hasbergen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

(Siegel)

Hasbergen, 12. April 2017  
Der Bürgermeister

i.V. Klein

ausgehängt am: 12. 04. 2017

abgenommen am:

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 12. 04 .2017